

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 81.

Erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag.
Abonnementpreis halbjährlich 45 fr., vierteljährlich 24 fr.
Insertionspreis für die gespaltene Zeile oder deren Raum 1½ fr.

Samstag,
den 17. Oktober 1857.

Amtsliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

Bekanntmachung, betreffend die Aufstellung von Dampfkesseln.

Nach §. 25 der Ministerial-Verfügung vom 4. April d. J. ist für die Begutachtung der Dampfkessel-Anlagen ein Sachverständiger aufzustellen.

Nachdem das K. Ministerium des Innern hiezu den Straßenbau-Inspector Feldweg bestimmt hat, hat man solches erhaltener Weisung gemäß zu veröffentlichen.

Den 15. Okt. 1857.

K. Oberamt.
Fromm.

Forstamt Wildberg.
Revier Naislach.

Holz-Verkauf.

Am Montag, den 19. Okt.,
im Staatswald Ludwigsthann, I.:
3¼ Klafter buchene Prügel,
44¼ " Nadelholzprügel,
40¼ " tannene Rinde,
114½ " tann. Keisprügel,
225 Stück gebundene Nadelholzwellen,
2000 " ungebundene Nadelholzwellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr
im Schlag.

Wildberg, 8. Okt. 1857.

K. Forstamt.
Niethammer.

Oberamtsgericht Calw.
Gläubiger-Aufruf.
In nachbenannter Gantsache wird

die Schuldenliquidation zu der bezeichneten Zeit vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger unter Verweisung auf die im Staatsanzeiger erscheinende weitere Bekanntmachung hiermit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

August Sprenger, Kaufmann
in Calw, am
Montag, den 9. November d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
auf dem Rathhaus in Calw.

Calw, den 10. Oktober 1857.

K. Oberamts-Gericht.
Römer, A. v.

Nichelberg.

Klafterholz-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft aus ihren Gemeindewaldungen
Mittwoch, den 21. Okt.,
Nachmittags 1 Uhr,
auf dem Rathhause dahier gegen baare Bezahlung:

circa 60 Klafter tannene Prügel,	6	"	buchene do.,
	33	"	eichene do.,
	14	"	" Scheiter,
	2	"	" Küferholz.

Kaufsliebhaber werden hierdurch eingeladen.

Den 13. Oktober 1857.

Gemeinderath.

Außeramtliche Gegenstände.

B. G.

Heute Abend Abstimmung.

Einen Kanonenofen
mittlerer Größe hat zu verkaufen
Gramer.

Calw.

Trauer-Anzeige.

Unsere werthen Freunden und Bekannten theilen wir die schmerzliche Nachricht mit, daß unsere innigst geliebte einzige Tochter, Friedrike, an den Folgen der Entbindung den 9. Oktober in Leipzig dahingeshieden ist. Um stille Theilnahme bitten die tiefbetrübten Eltern und der Bruder.

Christian Bühl, Weber.

2)2. Ernstmühl.

Kirchweih-Einladung.

Nächsten Sonntag findet bei mir musikalische Unterhaltung und am Montag Tanzunterhaltung statt, wobei guter neuer Wein, sowie alle Gattungen von Kuchen anzutreffen sind. Hiezu ladet höflich ein

J. Frommer
zum Anker.

Hirsau.

Kirchweih-Anzeige.

Morgen, Sonntag, halte ich Kirchweih und lade Freunde und Bekannte zu Musik, gutem Kuchen und Getränken freundlichst ein, bemerke zugleich, daß am Montag Tanzunterhaltung bei mir stattfindet.

Christian Renz
zum Waldhorn.

Zavelstein.

Kirchweih-Einladung.

Auf heute (Kuchenbacksamstag) sowie auf morgenden Sonntag ladet zu gutem Kuchen, Speisen und Getränken ergebenst ein

Schiler zum Lamm.

2)2. Unterhaugstätt.

Einladung.

Am Kirchweih-Sonntag findet bei mir musikalische Unterhaltung und am Montag Tanzunterhaltung statt, wobei guter neuer Wein, sowie alle Gattungen von Kuchen anzutreffen sind. Hiezu ladet höflich ein

G. Pfommer
zum Hirsch.

Scheiben-Schießen.

Montag, den 19. d. M., findet in der Krone zu Breitenberg ein **Preis-scheibenschießen** statt, wozu Theilnehmer höflich einladet

Schuler zur Krone.

Oberkollbach.

Einladung. Morgen den Sonntag sind bei mir alle Gattungen Kuchen zu haben, nebst gutem neuem Wein, wozu ich meine Freunde und Bekannte höflich einlade.

Steiningen zum Lamm.

Erklärung.

Ich erkläre hiermit, daß ich wegen der wider mich in Unterreichenbach und Umgegend in Beziehung auf meine ärztliche Berufstätigkeit ausgesprochenen niederträchtigen und boshaften Verläumdungen gerichtliche Klage erhoben habe, und die Urheber dieser Verläumdungen zu gerichtlicher Strafe ziehen werde.

Liebenzell, 15. Okt. 1857.

Schroter,
praktischer Arzt.

Calw.

Empfehlung.

Ich habe mich hier zur Ausübung der Rechtspraxis niedergelassen und wohne im Gasthof zum Rößle. Rechtsconsulent Dr. Luz.

Logis. Der Unterzeichnete hat bis Lichtmess sein vorderes, mit allen nöthigen Erfordernissen versehenes Logis zu vermieten.

2)1. Seifensieder Costenbader.

Empfehlung.

Unterzeichneter bietet ergebenst seine Dienste als Rechtsconsulent an, erklärt sich insbesondere auch zu Errichtung von Testamenten und Uebertnahmen von Privatvermögensverwaltungen bereit.

Calw, 15. Okt. 1857.

Rechtsconsulent Klinger,
wohnhaft bei
Herrn Kaufmann Louis Dreiß
auf dem Markt.

Zugelaufener Hund.

Dem Unterzeichneten ist ein langhaariger schwarzer Schnauzer zugehört; der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben innerhalb 8 Tagen gegen Ersatz des Futtergelds und Einrückungsgebühr abholen.

G. Paulus, Kaminfegergehilfe
bei Hrn. Ferd. Oberhardt.

Geld auszuleihen gegen zweifache Versicherung:

- 150 fl. bei Johann Georg Widmayer, Sattler in Calw.
- 200 fl. Pfleggeld zu 4½ Procent bei Michael Rentschler in Unterhaugstätt.
- 140 fl. Pfleggeld zu 4½ Procent bei Georg Kusterer in Unterhaugstätt.
- 100 fl. Pfleggeld zu 4½ Procent bei Jakob Kusterer in Unterhaugstätt.
- 100 fl. zu 4½ Procent bei der Zehntkasse in Unterhaugstätt.

Unterhaltendes.**Spute dich!**

(Fortsetzung.)

Karl's Gut präsentirte sich im Dorfe wie ein kleiner Ritterfisch. Sein Geschirr und Wirthschaftsgeräthe sah stattlich aus; seine Kühe schienen von den Schweizeralmen gekommen zu sein und seine Schafzucht war in der ganzen Umgegend berühmt. Johanna war ebensowohl eine echte Hausfrau als eine verständige Mutter.

Ihre Kinder erzog sie mit Liebe und Strenge, wie es gerade nothwendig war; ihre Mägde fesselte sie an sich wie eine Schwester; ihren Nachbarinnen gab sie nie Veranlassung zu Klagen; ihren Freundinnen im Dorfe war sie ein Muster der Einfachheit und Bescheidenheit. In ihrer Wirthschaft suchte sie ihren Stolz. Ueberall war Ordnung und Nettigkeit zu sehen; die Küchen- und Hausgeräthe spiegelten und glänzten, die Ställe sahen sauber; Alles hatte seinen bestimmten Platz und nirgends war eine Stelle, an welcher nicht ihr wachsam Auge zu bemerken gewesen wäre.

Mit einer solchen Frau mußte Karl's Wohlstand sich mehren.

Karl Wirker war bedeutend vorwärts gekommen; er brauchte wegen seiner Zukunft nicht mehr in Sorge zu sein. Mit ihm war auch das Glück. Nicht genug, daß sein Getreidehandel, welchen er nebenbei auf schriftlichem Wege noch betrieb, ihm viel Vortheil brachte, fortuna schloß ihm noch eine ganz andere Quelle des Reichthums auf. Seit längerer Zeit hatte er nämlich, nachdem seine Wiesenbewässerung geordnet war, in einem Graben bemerkt, daß sich an einer gewissen Stelle Wasser zeigte, welches ganz der Klüffigkeit ähnlich war, die aus den Torflagern hervorquillt. Er untersuchte die Sache genauer und fand wirklich bald ein schönes Lager Stichtorf auf einer seiner Grenzwiesen, woran in gleicher Höhenlage einige Acker Grasnutzung stießen, die dem Nachbar zugehörten, aber wenig gutes Futter gaben.

Die Idee, einen Torfstich anzulegen und dadurch seiner Wirthschaft noch mehr Bequemlichkeiten und Vortheile zu verschaffen, reifte sehr bald in Wirker's Kopfe. Er machte daraus gegen seinen Wiesenachbar Klaus auch gar kein Geheimniß, forderte denselben vielmehr auf, mit ihm ein Compagniegeschäft anzufangen. Klaus war aber zu einem derartigen Unternehmen viel zu zaghaft; er glaubte sein Geld dabei zu verlieren, das Grundstück zu verder-

ben und mit Schaden abziehen zu müssen. So viel ihm Wirker auch zusprach, so berecht er ihm den Gewinn schilderte, der Nachbar war nicht zu bewegen. Gleichwohl konnte Karl mit dem Ausbeuten des Torflagers nicht gut beginnen, wenn er nicht freie Verfügung über die angrenzenden Wiesen bekam; daher wendete er sich an seinen Nachbar mit der Bitte, ihm die fraglichen Grundstücke käuflich abzulassen. Klaus forderte zwar viel mehr als seine Wiesen werth waren, aber Wirker jüdelte nicht, sondern zahlte die verlangte Summe in der Hoffnung, so viel Gold auszubeuten, als er Silber aufgewendet hatte.

Karl Wirker hatte sich in seiner Rechnung nicht getäuscht. Er legte freischweg den Torfstich an, baute Abzugsschleusen für das unnöthige Wasser, stellte Arbeiter aus der ärmern Klasse der Umgegend ein und hatte die Freude, nicht nur auf seiner, sondern auch auf der von Klaus gekauften Wiese ein mächtiges Lager schönen Torfs aufzufinden. Um seine Grundstücke zu schonen, baute er einen festen Fahrweg, den er wegen seiner Waldungen sich längst gewünscht hatte, und bald begegnete ein Lastwagen dem andern, mit dem Transport des Torfs beschäftigt. Wirker's Unternehmen glückte in seltener Weise. Bei den massenhaften Torflieferungen gewann er in jedem Jahre bedeutende Capitalien und hatte auch die Freude, den ärmeren Klassen der Gebirgsbewohner für ihre Thätigkeit in seinem Dienste ein leidliches Auskommen zu verschaffen.

Bist ein Wachstüchel gewesen! riefen nun die Bauern Klaus zu, indem sie ihn durch diese Bezeichnung als einen unklugen Kopf darzustellen suchten.

Hast Wirker eine Goldgrube verkauft, bist Prügel werth! fügten andere Nachbarn hinzu.

Macht kein Gelatsch! begütigte der Erbrichter. Ihr hättet's Allgemacht wie der Klaus! Hat er nicht die höchste Summe für seine

Wiese gefordert und hat der Wirker ihm etwa das Grundstück abgedrückt? Die Herren sind immer am klügsten, wenn sie vom Rathhause kommen, das paßt auch auf uns Bauern!

Dem Klaus war die Sache nicht gleichgültig, aber er konnte auch nicht auf Wirker böse sein, denn dieser that mehr, als nur irgend Jemand von ihm fordern konnte. Er bat Klaus nicht nur, aus seiner Grube so viel Torf abzufahren, als er für sein Haus brauchte, sondern er versorgte auch alle Armen des Dorfs mit Brennmaterial für den Winter. Dadurch ward er allen Waldbesitzern ein Wohlthäter, denn die Dirsarmen kamen nur selten noch in ihre Holzungen, um sich ihre Bedürfnisse zu holen; die Wälder wurden geschont, ohne großer Aufsicht zu bedürfen, und was die Hauptsache war, die armen Leute, welche sonst halbe Tage lang nach dürrer Holz liefern, benutzten ihre Zeit zu nützlicher Beschäftigung, um ihr Brod zu erwerben, wobei sie sich an eine geordnete Thätigkeit gewöhnten. (Schluß folgt.)

Friedrich der Große und sein Justizminister.

Der Graf von F., dem der große König besonders wohl wollte, wurde mit Wechselreklution verfolgt und erhielt von dem Monarchen eine schriftliche Ordre an den damaligen Justizminister von Münchhausen, daß das Exekutionsverfahren gegen den persönlich Verfolgten eingestellt werden sollte.

Diesen Befehl überreichte Letzterer dem Minister persönlich und zu eigenen Händen; Münchhausen ließ jedoch den Grafen auf der Stelle festnehmen. Auf eine in Entrüstung an den Chef der Justiz mit dem Befehle, sich zu vertheidigen, gerichtete Anfrage: Wie er es hätte wagen können, dem königlichen Willen entgegen zu verfahren? erwiederte der für das Recht unerschütterliche Mann in einer ehrfurchtsvollen, gedrungenen Vorstellung: „Se. Majestät hätten ihn zur Hut der Ge-

setze verpflichtet; was er gethan, sei in Folge dessen geschehen. Sein Kopf stehe Sr. Majestät jeden Augenblick zu Befehl, sein Gewissen aber habe nur Gott Rechenschaft zu geben!“

Und wirklich wurde Graf F. nur dadurch frei, daß der König die verfallenen Wechsel desselben selbst auslöste.

Ein Herr von *** aus einer alten, sehr angesehenen adeligen Familie war durch Verschwendung in Concurs versunken. Sein Antrag auf die bei unverschuldeter Vermögensinsufficienz dem Konkursverfallenen gesetzlich gestattete Rechtswohlthat einer Unterhaltungssumme aus den Revenuen der Concursmasse (*beneficium competentiae*) wurde durch gleichlautende Erkenntnisse in den Rechtsinstanzen zurückgewiesen. Er wandte sich hierauf an den König, der, vielleicht aus Rücksicht auf die sehr achtbare Familie des Verschuldeten dem Justizminister von Münchhausen Befehl erteilte, dem Kammergericht die Feststellung einer jährlichen Kompetenz von 1500 Thalern für den Wittsteller aufzutragen. Münchhausen indessen gab dem Kammergericht auf, die Concursgläubiger zu befragen, ob sie die erbetene Kompetenz bewilligen wollten?

Dies geschah; wie jedoch vorzuzusehen war, fiel die Erklärung der Betheiligten bei den an sich schon für Jeden empfindlich gewordenen Verlusten einstimmig verneinend aus, worüber Münchhausen unverzüglich Allerhöchsten Orts einberichtete. Der König resolvirte hierauf, daß das Kammergericht die jährliche Kompetenz wenigstens auf 1200 Thaler feststellen sollte. Münchhausen schlug dasselbe Verfahren ein wie zuvor und es ergab sich ein gleiches Resultat.

Hierauf erfolgte ein in solenne Form erlassener Cabinetsbefehl an den Minister von Münchhausen:

„Wir, Friedrich 2c. 2c. befehlen Euch, vermöge unserer königlichen Gewalt und bei Vermeidung Unserer Allerhöchsten Unquade, dem pp. in Sachen pp. eine jährliche Kompe-

tenz von 1200 Thalern mittelst Justiz-Ministerial-Reskripts festzusetzen."

Münchhausen entwarf nun selbst einen Befehl, aber nicht in der Form eines Justiz-Ministerial-Reskripts, sondern einer Allerhöchsten Kabinettsbestimmung, zur unmittelbaren Allerhöchst eigenhändigen Vollziehung und sprach sich in einem Begleitschreiben dahin aus, daß von dem Chef der Justiz ein allen gesetzlichen Vorschriften zuwiderlaufender Befehl nicht ausgehen und die Verantwortlichkeit dafür nicht übernommen werden könne.

Wahrscheinlich in die Feder dikirt, erfolgte hierauf nichts weiter als: „Mein lieber Justizminister von Münchhausen! Er ist ein sehr rechtschaffener Mann, aber ein recht grober Esel!“

Und hiermit war die Hauptsache beendet, aber ein äußerst interessantes, schönes Nachspiel schloß sich hinterher an.

Münchhausen erkannte nämlich in der lakonischen Aeußerung seines Souverains sowohl die Stärke des Geistes, welche den Sieg des Gesetzes über den Eigenwillen zu erringen vermocht hatte, als auch in den Schlussworten, daß dieser Sieg ohne Anstrengung nicht gewonnen sein konnte, und sprach seinen Dank gerührt darüber aus, wie er nicht anders habe erwarten können, als daß das große Herz seines Königs sich der Gerechtigkeit zuwenden müsse u. s. w. Dabei erlaubte er sich in dessen noch folgenden eigenthümlichen Schlussatz: „Er erdreiste sich aber, Se. Majestät darauf aufmerksam zu machen, daß der Concipient des königlichen Erlasses sich gegen den ersten Diener der Krone sehr unziemlicher Ausdrücke bedient habe und lebe der Ueberzeugung, Se. Majestät werde demselben das Unfugliche darin alles Ernstes verweisen.“

Jahr und Tag vergingen; Münchhausen wurde weder an den Hof noch an die Tafel des Monarchen eingeladen. Seine Ministerkollegen mußten ihn für gänzlich vergessen, wenn nicht geradezu in Unnade gefallen erachten, indessen er selbst, unbekümmert und nicht weiter ge-

stört, seinem wichtigen Berufe nachging, als er unvermuthet zu einer Ministerkonferenz nach Charlottenburg beschieden ward. Der König besprach sich gewöhnlich, und so auch diesmal, in einem Parterrezimmer des Schlosses mit den Vorständen der verschiedenen Ministerien, die ihn alsdann in einem Kreise umstanden, und es war seine Gewohnheit, die Unterredung in der Reihe von Einem zum Andern übergehen zu lassen. Zufällig hatte Münchhausen seinen Platz in einer Vertiefung der Fensternische gefunden. Der König richtete seine Fragen und Aeußerungen auf die leutseligste Weise an die übrigen Minister, warf aber, als er sich Münchhausen näherte, ihm einen jener durchbohrenden Blicke zu, wodurch er in Momenten des Unwillens die vernichtende Gewalt seines Auges so oft während seiner 46jährigen Regierung zu bethätigen Gelegenheit hatte, und ging, ohne ihn eines Wortes zu würdigen, an ihm vorüber. Münchhausen ertrug diesen Blick mit fester und stoischer Haltung und kein Zug im Ausdrucke des Gesichts verrieth eine veränderte Regung des Gemüths. Der König wiederholte demnächst die Runde und wurde immer milder und freundlicher, je mehr er zum zweitenmale sich Münchhausen näherte.

Als er ihm gegenüberstand, legte er ihm vertraulich mit den Worten die Hand auf die Schulter: „Na, lieber Münchhausen, ich habe es meinem Sekretär gesagt!“

Die naive Form dieser Abbitte, bei völliger Schonung der fürstlichen Würde des Souverains dem Beamten und Unterthanen gegenüber, und die öffentliche Anerkennung vor den Kollegen des zwar schroffen, aber höchst verehrungswürdigen Mannes trägt doch gewiß einen wahrhaft königlichen Charakter in ihrem Gepräge!

Nachtrag.

Zugelaufener Hund.

Ein starker schwarzer Penscherhund mit braunen Extremitäten hat

sich eingestellt. Der rechtmäßige Eigenthümer möge denselben binnen 8 Tagen gegen Ersatz der Fütterungskosten und Einrückungsgebühren in Empfang nehmen; bei wem? sagt die Redaktion.

Igelstock.

Kirchweih-Einladung.

Morgenden Sonntag findet bei mir musikalische Unterhaltung und am Montag Tanzunterhaltung statt, wobei guter neuer Wein, sowie alle Gattungen Kuchen anzutreffen sind.

Hölzle zum Hirsch.

21. Calw.

Handlungshaus-Verkauf.

Aus der Concursmasse des hiesigen Kaufmanns August Sprenger kommt am

Freitag, den 6. Nov. d. J., Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhaus in den öffentlichen Aufstreich:

eine dreistöckige Behausung mit Keller und Kaufladen, auch Waschkhaus und Hölle am Marktplatz No. 38, angeschlagen zu 5000 fl.

Die Liebhaber können das Anwesen täglich einsehen.

Den 15. Okt. 1857.

Gemeinderath.

Telegraphen-Eröffnung.

Die Telegraphenstation Calw ist vom 16. d. M. an eröffnet und an Wochentagen von 8 bis 12 Uhr und 2 bis 7 Uhr, an Sonntagen von 2 bis 7 Uhr Nachmittags zur Aufgabe von Depeschen offen.

Das Telegraphenbureau befindet sich im hiesigen Postgebäude.

Calw, 16. Oktober 1857.

K. Telegraphen-Inspektion.

G. Geiger.

Sonntag, den 18. Oktober, werden predigen: Vormittags: Herr Dekan Heberle; Nachmittags: Herr Helfer Rieger.